

Leitantrag-Nr. LDV-18-07L

Zur Entscheidung durch	Landesdelegiertenversammlung	am 16.11.2018
Einreicher	Landeshauptvorstand	
Antragstext	Die LDV möge beschließen, dass der tlv die Umsetzung der folgenden Forderungen unterstützen wird: <ol style="list-style-type: none">1. Weiterentwicklung des TV EntgO-L mit dem Ziel eines schnellstmöglichen Erreichens der Paralleltabelle2. Sofortige zeitliche und inhaltsgleiche Übernahme aller zukünftigen Tarifergebnisse für den Beamtenbereich3. Absenkung des seit dem 1. Juli 2017 im Bereich der VBL-Ost bestehenden Arbeitnehmerbeitrags zur Kapitaldeckung von 4,25 Prozent auf 2 Prozent4. Nachbesserung nicht akzeptabler Inhalte im novellierten Thüringer Besoldungsgesetz, unter anderem:<ul style="list-style-type: none">• Besoldung/Eingruppierung von Regelschullehrern nach der vollen A13/E13• Schaffung von akzeptablen Angeboten für sogenannte Ein-Fach-Lehrer mit dem Ziel der A13/E13• Forderung nach Eingruppierung der SPF in die E10• Schaffung von zusätzlichen Funktionsstellen im gesamten Schulbereich• Grundschullehrer nach A13/E13 befördern /höhergruppieren• Wiedereinführung der Funktionsstelle eines Fachleiters an den Studienseminaren	

Begründung

TV-L, TV EntgO-L und Tarifrunden

Auch die kommenden fünf Jahre werden im Bereich des Tarif- und Besoldungsrechts geprägt sein von neuen Herausforderungen für den tlv.

Die voraussichtlichen Tarifrunden 2019, 2021 und 2023 werden mit Sicherheit nicht leichter, vor allem im Bereich der Mobilisierung der Mitglieder zu Arbeitskampfmaßnahmen jeglicher Art zur Durchsetzung ihrer Forderungen.

Für die Beschäftigten im Landesdienst ist der seit November 2006 geltende „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)“ bindend. Der tlv begrüßt den seit dem 1. August 2015 geltenden TV EntgO-L, weil damit erstmals eine tarifvertragliche Eingruppierung sowie eine Entgeltordnung (EntgO-L) für Lehrkräfte in Kraft gesetzt wurde. Die EntgO-L ersetzt die bis dahin gültigen Arbeitgeberrichtlinien und Eingruppierungs-Erlasse der Länder, auf deren Gestaltung die Gewerkschaften keinen Einfluss hatten.

Für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wurde im Rahmen der Einkommensrunde 2015 vereinbart, dass zusätzliche Finanzierungsanteile von den Beschäftigten erhoben werden. Der zusätzliche Beitrag wird mit dem Ziel angespart, biometrische Risiken zu finanzieren.

Zusatzversorgung

Der seit dem 1. Juli 2017 im Bereich der VBL-Ost bestehende Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung von 4,25 Prozent muss wieder deutlich in Richtung dem Ausgangsniveau von 2 Prozent zurückgefahren werden.